POLITISCHE ABTEILUNG I p.B.15.21 Youg.-NB/MTR Bern, 12. Mai 1992

Arbeitsbesuch des slowenischen Präsidenten Milan Kucan am 14. Mai 1992 in Bern

# Notiz an den Departementschef

Neuste Entwicklung im Jugoslawienkonflikt: Stand 12.5.

## 1. Lage

Die militärischen Auseinandersetzungen gehen an allen Frontabschnitten in Bosnien-Herzegowina weiter. Heftig umkämpft sind im Moment Sarajewo und Mostar, die Hauptstadt der Herzegowina.

Die politische Entwicklung steht im Zeichen der Beschlüsse der EG-Aussenminister vom 11.5.1992.

### Es handelt sich um folgendes:

- Die EG weist Serbien die Schuld für die Gewalteskalation in Bosnien-Herzegowina zu.
- Die EG zieht ihre Botschafter aus Belgrad ab.
- Die BG betrachtet die sog. "Bundesrepublik Jugoslawien" nicht als Staatennachfolger des alten Jugoslawiens.
- Die EG drängt Russland, seinen Widerstand gegen die Suspension der KSZE-Mitgliedschaft der "BRJ" aufzugeben.
- Die EG drohen mit wirtschaftlichen Sanktionen, wenn die serbische Führung in Belgrad den Forderungen der Gemeinschaft nicht nachkommt.

#### Dazu gehören:

- Der Rückzug der Bundesamnee und Verzicht der Unterstützung für die serbischen Verbände.
- Die Räumung des Flughafens Sarajewo, um diesen humanitären Aktionen zu öffnen.



Anerkennung von Minderheitenrechten, v.a. in Kosovo.

### 2. Die schweizerische Position

Als schweizerische Position möchten wir Ihnen folgendes vorschlagen:

- a) Wir ziehen den schweizerischen Botschafter nicht sofort aus Belgrad ab. Allerdings erfolgt die im Rahmen einer normalen Versetzung für Ende Juni vorgesehene Abberufung von Botschafter Indermühle bereits auf Ende Mai.
- b) Abgesehen vom Rückzug des schweizerischen Botschafters aus Belgrad entspricht die schweizerische Haltung jener der ganz grossen Mehrheit der europäischen Staaten: Schwergewichtige Schuldzuweisung an Serbien, zukünftige Massnahmen gegen Serbien werden nicht ausgeschlossen etc.
- c) Entsprechend hat sich im Rahmen der KSZE unsere Position nicht geändert: Wir unterstützen die Suspendierungsbemühungen der EG und der USA, obwohl wir an der Universalität der KSZE und der Dialogbereitschaft auch in diesem Rahmen festhalten.
- d) Fur die Frage der Anerkennung der "BRJ" verweisen wir auf unsere Sprachregelung vom 29.4.1991 (Beilage).

Politische Abteilung I

Jenö C.A. Staehelin

### Beilage erwähnt

Kopie: - KE

- Pol. Sekr.
- PA III
- SIN, WOK, NB
- Mission Brüssel
- GK Zagreb
- Botschaft Belgrad

POLITISCHE ABTEILUNG I p.B.73. Youg.-WOK/MTR Bern, 29. April 1992

"Bundescepublik Jugoslawien"

Sprachregelung (für Presse und Info)

Das EDA hat von der Ausrufung der "Bundesrepublik Jugoslawien" durch "Präsidium" und 
"Parlament" von Restjugoslawien Kenntnis genommen. Die zukünftige internationale 
Steilung dieses Staates (Kontinuation oder Sukzession) sowie seine Rechte und Pflichten sind 
damit nicht entschieden, insbesondere tritt er damit nicht automatisch die alleinige Nachfolge 
der früheren föderativen sozialistischen Republik Jugoslawien an. Die Schweiz behält 
vorläufig ihre dipiomatischen Beziehungen zu Belgrad im gegenwärtigen Rahmen aufrecht.

Kopie - Sckretariat BRF

- Generalsekretariat
- -DV
- -DVA
- DEH
- D.I.O. -
- polit. Sekretariat
- PA III
- Protokoll
- KE, SIN, WER, NB, WOK

\*\*\*

- EVD; - BAWI

BIGA

- EJPD: - BFF

- BAF